

Beschlussvorlage Nr. 053/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.04.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.06.2018	öffentlich

Betreff:

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen auf dem Gebiet der Gemeinde Sande, die sich außerhalb der Wohnung ihrer Halter frei bewegen

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2009 besteht mit dem Tierschutzverein Wilhelmshaven und Umgebung e.V. eine vertragliche Regelung zur Unterbringung von Fundtieren. Neben der Gemeinde Sande haben insgesamt neun weitere Städte und Gemeinden aus der Region eine entsprechende vertragliche Regelung mit dem Tierschutzverein zwecks ordnungsgemäßer Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren getroffen.

Die jährliche Kostenbeteiligung, die von den Vertragspartnern des Tierschutzvereins aufzubringen ist, hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht und ist mit der deutlich gestiegenen Anzahl an Tieren zu begründen, die aufzunehmen sind.

Der erhöhte finanzielle Aufwand wird insbesondere durch permanent steigende Personalkosten begründet; hierfür ursächlich sind u.a. erhöhte und gleichzeitig unabweisbare Aufwendungen im Rahmen der Betreuung aggressiver Tiere (Hunde), deren Anzahl im Tierheim Wilhelmshaven permanent steigend ist.

Neben der erhöhten Anzahl aggressiver Hunde ist aber auch der exorbitante Anstieg an Fundkatzen, die vom Tierschutzverein im Tierheim aufgenommen werden, Ursache für einen deutlich erhöhten finanziellen Aufwand.

Die vertraglich beteiligten Städte und Gemeinden haben in der Zwischenzeit fast ausnahmslos eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen erlassen, um der grenzenlosen Vermehrung von Katzen entgegen wirken zu können.

Von daher wird vorgeschlagen, dass auch von den zuständigen Gremien eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Sande, die sich außerhalb der Wohnung ihrer Halter frei bewegen, erlassen wird.

Eine Entwurfsfassung ist dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigelegt.

Im Einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

§ 1: (1) Wenn Katzen die Möglichkeit erhalten, sich außerhalb der Wohnung bewegen zu können, ist die Halterin / der Halter verpflichtet,

- das Tier von einem Tierarzt kastrieren zu lassen und
- mittels Mikrochip und / oder Tätowierung kennzeichnen zu lassen, ausgenommen sind Katzen, die jünger als fünf Monate sind;

(2) Verpflichtung nach (1) besteht ebenfalls, sobald freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung gestellt wird;

(3) Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden, sofern es sich um eine Zucht von Rassekatzen handelt;

(4) Ausnahmen können zugelassen werden, wenn das private Interesse im direkten Vergleich zum geschützten öffentlichen Interesse überwiegt;

§ 2: Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Ziel dieser Verordnung ist es, die unkontrollierte Vermehrung von Katzen zu reduzieren.

In der Folge kann mittelfristig erwartet werden, dass die Aufnahme von Katzen im Tierheim Wilhelmshaven rückläufig wird, so dass sich die finanziellen Beteiligungen der Städte und Gemeinden reduzieren.

Von daher wird vorgeschlagen, eine entsprechende Verordnung im Gleichklang mit den übrigen Städten und Gemeinden, die sich ebenfalls in einem analogen Vertragsverhältnis mit dem Tierschutzverein Wilhelmshaven e.V. befinden, zu erlassen, auch wenn die Gesamtzahl der im Zeitraum 2014 – 2016 im Tierheim Wilhelmshaven aus dem Bereich der Gemeinde Sande als Fundtiere aufgenommenen Katzen rückläufig ist:

2014: 46 Katzen; 2015: 42 Katzen; 2016: 34 Katzen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande erlässt eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Sande, die sich außerhalb der Wohnung ihrer Halter frei bewegen.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen